

Schlesische Str. 26 Aufgang D/5 OG 10997 Berlin
www.theakademie.de; info@theakademie.de
fon 030 862 17 44; 863 95 907; fax 030 863903

Ausbildungsvertrag

zwischen

theakademie

anerkannte Ergänzungsschule gem. § 9 a
des Gesetzes über die Privatschulen und
den Privatunterricht nach § 2 Abs. 2 BAföG-berberechtigt

und

_____ geb.: _____
(Name, Vorname)

_____ Tel.: _____
(Straße, Wohnort)

mail: _____

Die theakademie übernimmt die Ausbildung des Schülers im Rahmen des
Gruppenunterrichts mit dem Hauptfach

Theaterpädagogik (Aufbaufach)

Die Ausbildung beginnt am:

Die Ausbildung endet voraussichtlich im _____.

§1 Dauer der Ausbildung

Der Ausbildungsgang **Theaterpädagogik als Aufbaufach** ist nach einem Modulsystem
aufgebaut und dauert 21 Monate.

Modulsystem

20 Unterrichtsstunden pro Woche verteilen sich auf zwei Abende und den Samstag. Dies ermöglicht den Teilnehmern einen Erstberuf weiterhin auszuüben. Die Gesamtdauer von 21 Monaten erfordert eine sehr gedrängte Bearbeitung der Unterrichtsstoffe. Daher setzt diese Arbeitsform eine erhöhte Vertrautheit mit der Theaterarbeit als solcher voraus. Dieser Ausbildungsgang bietet sich besonders zur Umschulung an. Das System besteht aus den folgenden vier Modulen:

- MODUL 1 - SPIELEN (5 Monate)
- MODUL 2 - INSZENIEREN (6 Monate)
- MODUL 3 - FORSCHEN (5 Monate)
- MODUL 4 - ANWENDEN (5 Monate)

Es spielt keine Rolle, mit welchem Modul man anfängt, aber Modul 3 muss vor Modul 4 liegen. Voraussetzung für das Erreichen des Zertifikats ist, dass wirklich alle vier Module absolviert worden sind. Dies ist auch zu berücksichtigen, wenn eine Ausbildungspause eingelegt werden soll.

- Jedes Modul schließt mit Leistungskontrollen (Arbeitsdemonstrationen/ Prüfungen) ab.
- Eine Klasse kommt ab einer Mindestteilnehmerzahl von 8 Schülern zustande. Andernfalls behält sich die theakademie das Recht vor, den Ausbildungsbeginn zu verschieben.
- Keine Zulassung zu den Prüfungen erfolgt bei Fehlzeiten, die 10% des erteilten Unterrichts überschreiten.
- Die Zahl der Unterrichtsstunden richtet sich nach dem jeweils gültigen Stundenplan. Hierbei werden wöchentlich mindestens 20 Stunden Unterricht pro Woche erteilt.
- Nur wenn der Schüler / die Schülerin an allen Pflichtveranstaltungen teilgenommen hat kann am Schluss der Ausbildung ein Abschlusszertifikat über die erfolgreiche Teilnahme an der Ausbildung ausgestellt werden.

Um den erfolgreichen Abschluss der theakademie zu erwerben, ist folgendes nötig:

- Die eigenständige Realisierung eines externen theaterpädagogischen Projektes mit anschließender schriftlicher Dokumentation.
- Eine schriftliche Arbeit über ein vorgegebenes oder selbst gewähltes Thema mit mündlicher Verteidigung.

§2 Kosten

Die theakademie ist eine anerkannte Ergänzungsschule gemäß §9a des Gesetzes über die Privatschulen. Zur Deckung der Selbstkosten ist das monatliche Schulgeld im Voraus zu entrichten.

1. Gebühren:

Studienbuch	55,00 €
Prüfungsgeld, je Modul	60,00 €
Abschlusszeugnis	60,00 €

2. Schulgeld

Das Schulgeld beträgt:

Modul1 Spielen	1650,00 €	(330,00 € monatlich)
Modul 2 Inszenieren	2000,00 €	(334,00 € monatlich)
Modul 3 Forschen	1800,00 €	(330,00 € monatlich)
Modul 4 Anwenden	1800,00 €	(330,00 € monatlich)

Die Bezahlung erfolgt in monatlichen Raten.

Bemerkung

Für die Teilnehmer treten als finanzielle Belastung hinzu: Kosten für Unterrichtsmaterialien, Kopien, Eintrittsgelder etc., Kosten für den eigenen Lebensunterhalt, Miete, Fahrtkosten etc. Die Qualität der Ausbildung ist nur gewährleistet, wenn die Teilnehmer in der Lage sind, immer am Unterricht teilzunehmen und ausreichend Zeit zur Vorbereitung finden. Die Teilnehmer erstellen gemeinsam mit der Direktion einen verbindlichen Finanzierungsplan. Sie müssen nachweisen, dass sie die Kosten der Ausbildung aufbringen können.

Das Schulgeld wird per Lastschrift in den ersten drei Werktagen eines Monats vom

Konto Kto-Nr.: _____ BLZ _____

Name der Bank: _____

Konto-Inhaber: _____

abgebucht.

- Die theakademie behält sich vor, das vereinbarte Schulgeld vor Beginn eines jeden Semesters festzusetzen. Eine Erhöhung darf nur in mindestens jährlichen Abschnitten erfolgen und ist auf höchstens 5% des jeweils zuletzt gezahlten Schulgeldes begrenzt.
- Zu Beginn der Ausbildung wird von der theakademie eine Kautions in Höhe eines Monatsbeitrages Schulgeld (330,00 €) erhoben. Die Abbuchung erfolgt zu Beginn der Ausbildung. Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses wird die Kautions an den Schüler zurück überwiesen. Eventuelle Forderungen werden von der Kautions abgezogen.
- Die Prüfungsgebühren betragen bei Wiederholung 25,- € pro Fach. Eine Wiederholung ist in höchstens 2 Fächern pro Modul möglich. Bei einer zweiten Wiederholung sind pro Fach 50,- € Prüfungsgebühren fällig. Darüber hinaus ist es nicht möglich, eine Prüfung zum dritten Mal zu wiederholen. In diesem Fall muss das ganze Modul wiederholt werden. Desgleichen muss das Modul wiederholt werden, wenn drei Unterrichtsfächer nicht bestanden wurden.
- Muss ein Fach wiederholt werden, so ist zusätzlich zum Schulgeld und den laufenden Kosten eine Pauschale von monatlich 60,- € pro wiederholtem Fach zu entrichten.

§3 Rechte und Pflichten

- Die inhaltliche Gestaltung des Unterrichts sowie die Auswahl qualifizierter Lehrkräfte obliegen dem Ausbilder.
- Die theakademie verpflichtet sich, den Unterricht regelmäßig zu erteilen. Der pünktliche und regelmäßige Besuch des Unterrichts liegt im Interesse der Ausbildung. Deshalb verpflichtet sich der Schüler, regelmäßig und pünktlich zum Unterricht zu erscheinen. Erscheint er zu spät, kann er bis zur nächsten Pause oder für die ganze Schulstunde ausgeschlossen werden. Im Krankheitsfall muss die theakademie unverzüglich benachrichtigt werden, und bei Krankheiten, die länger als drei Tage dauern, ist ein ärztliches Attest vorzulegen.
- Durch den Ausbilder verursachter Unterrichtsausfall wird nachgeholt, wobei Termine mit den Schülern abgesprochen werden.
- Für den Besuch der theakademie hat der Schüler eine private Unfallversicherung abzuschließen.
- Der Schüler legt zu Beginn der Ausbildung ein ärztliches Attest vor, dass er sportgesund ist.

§4 Beendigung des Vertragsverhältnisses

- Innerhalb der ersten drei Probemonate ist eine beiderseitige Kündigung nur zum Ende des dritten Probemonats möglich.
- Nach Abschluss der Probemonate ist eine beiderseitige Kündigung nur zum Ende des jeweiligen Moduls möglich. Die Kündigung muss bis spätestens 6 Wochen vor Modulende schriftlich von Seiten des Schülers vorliegen. Die theakademie behält sich vor, eine etwaige schriftliche Kündigung nach den Modulleistungskontrollen bzw. – Prüfungen anhand der Prüfungsergebnisse durchzuführen.

§5 Gerichtsstand

- Der Gerichtsstand ist Berlin.

§6 Schriftformklausel

- Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages sind nur wirksam, wenn sie schriftlich abgeschlossen oder schriftlich wechselseitig bestätigt sind.
- Die Allgemeine Schul - und Ausbildungsordnung ist Bestandteil dieses Vertrages.

Bemerkungen:

Allgemeine Schul- und Ausbildungsordnung

Diese Schul- und Ausbildungsordnung ist Bestandteil des Ausbildungsvertrages, der zwischen theakademie und Schüler geschlossen wurde.

Allgemeines

- In sämtlichen Räumen der theakademie ist Ruhe, Ordnung und Sauberkeit zu halten.
- Die für den Unterricht erforderliche Trainingskleidung ist auch zur Vermeidung von Unfällen zu tragen.
- Die theakademie bleibt während der Berliner Schulferien geschlossen.
- Die theakademie ist jederzeit berechtigt, die Unterrichtsräume innerhalb des Stadtgebietes zu wechseln.
- Die theakademie behält sich das Recht vor, den Ausbildungsplan aus organisatorischen und personellen Gründen zu wechseln.
- Soweit der Schüler Wertsachen in die theakademie mitbringt, ist jede Haftung für Verlust oder Beschädigung ausgeschlossen.
- Die theakademie haftet für entstandene Schäden im Rahmen der von ihr abgeschlossenen Haftpflichtversicherung.
- Bei Krankheit ist der theakademie ab dem 3. Fehltag ein ärztliches Attest vorzulegen.
- Anschriftenänderungen sind der Verwaltung sofort mitzuteilen.
- Fremden ist das Betreten der theakademie nur mit Genehmigung der Verwaltung gestattet.

Außerordentliche Kündigung / Einzugsermächtigung

- Verstöße gegen die Hausordnung oder schulschädigendes Verhalten berechtigen die Verwaltung zur fristlosen Kündigung des Vertrages und einer entsprechenden Schadenersatzforderung.
- Das Schulgeld wird per Lastschriftverfahren von der theakademie eingezogen. Bei Rücklastschriften erhebt die theakademie Zinsen und Verwaltungsgebühren von jeweils 10,00 €.
- Ab der zweiten Mahnung berechnet die theakademie zusätzlich jeweils 5,00 € Bearbeitungs- und Verzugsgebühren.
- Bei Zahlungsverzug von mehr als einem Monat trotz vorheriger Mahnung ist die theakademie berechtigt, den Schüler vom Unterricht auszuschließen und ggf. den Vertrag fristlos zu kündigen.

- Jedes Modul kann nur einmal wiederholt werden. Gründe für ein Nichtbestehen des Moduls sind: Nichtbestandene Prüfungen, Nicht-Auftreten auf der Bühne bei der Arbeitsdemonstration, zu hohe Fehlzeiten des Studierenden, so dass er nicht zur Prüfung zugelassen wird.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Berlin.

Berlin, den _____

Unterschrift des Schülers

Unterschrift/Stempel der
theakademie

theakademie: Kontonummer 7244426604 BLZ 10020000 Berliner Bank